

NIEDERSCHRIFT

der 13. Sitzung der Gemeindevertretung

vom Montag, den 11.12.2017 um 20:00 Uhr

Anwesenheiten

SPD

Simone Geist
Jeanne-Maria Honca
Philip König
Sebastian Möller
Marion Mogk
Gerold Reuhl
Thorsten Roos
Holger Scharf
Hans Hermann Stete
Oliver Stoll
Brigitte Titze
Peter Ulrich
Thomas Wettig
Horst Winter
Ralf Winter

CDU

Dr. Jochen Degkwitz
Uwe Hergenröther
Gerhard Pioßek
Verena Reuter
Martin Rüb
Martina Schild
Sebastian Tinz
Karl Heinz Walter

Bündnis 90/Die Grünen

Heinz Bernardelli
Christa Degkwitz
Barbara Henrich
Ralf Kopf

Gemeindevorstand

Wilfried Mogk, Bürgermeister
Hans Jürgen Hahn
Klaus Scheuermann
Kornelia Schumacher
Werner Müller

Nicht Anwesende

Daniel Schmidt, entschuldigt
Jens Trinczek, entschuldigt
Gertrud Wagner-Bernardelli, entschuldigt
Jens Hergenröther, entschuldigt

Schriftführerin

Verwaltungsfachangestellte Liesa Mogk
Verwaltungsbeamtin Kerstin Zorn

Tagesordnung

- | | | |
|---|--|-------------|
| 1 | 1. Satzung zur Änderung der Abfallsatzung
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Abfallgebühren | VL-142/2017 |
| 2 | 4. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Wasserbenutzungsgebühr | VL-143/2017 |
| 3 | Gebührenordnung zur Friedhofsordnung
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung | VL-144/2017 |
| 4 | Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2018
Investitionsprogramm für die Jahre 2017 bis 2021
Haushaltssicherungskonzept 2018 | VL-132/2017 |
| 5 | Umstrukturierung der Breitbandbeteiligungsgesellschaft Wetteraukreis GmbH
Hier: Beratung und Beschlussfassung über den Austritt der Gemeinde Echzell aus der Breitbandbeteiligungsgesellschaft Wetteraukreis GmbH | VL-148/2017 |
| 6 | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.11.2017
hier: Antrag auf erneute, anderslautende Stellungnahme der Gemeindevertretung zur Änderung des regionalen Flächennutzungsplans während der Offenlegung | |
| 7 | Mitteilungen des Gemeindevorstandes | |
| 8 | Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung | |
| 9 | Baugebiet Weidgasse, OT Bingenheim
hier: Einnahmen- und Ausgabendarstellung der noch zu erschließenden Baugrundstücke, Kaufvertrag, Beschlussfassung weitere Entwicklung des Gebiets | VL-151/2017 |

Sitzungsverlauf

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Holger Scharf, eröffnet um 20:00 Uhr die 13. Sitzung der Gemeindevertretung. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

1	1. Satzung zur Änderung der Abfallsatzung hier: Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Abfallgebühren	VL-142/2017
---	---	--------------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die im Entwurf beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Abfallsatzung und damit die Erhöhung der Abfallgebühren: Hausmüll/Sperrmüll: 0,34 EUR, Bioabfall 0,11 EUR, Grünabfall 0,09 EUR zum 01.01.2018.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

2	4. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung hier: Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Wasserbenutzungsgebühr	VL-143/2017
---	--	--------------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die im Entwurf beigefügte 4. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung und damit die Erhöhung der Wassergebühr auf 2,20 €/m³ inkl. 7 % Umsatzsteuer zum 01.01.2018.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

3	Gebührenordnung zur Friedhofsordnung hier: Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung	VL-144/2017
---	---	--------------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die vom Haupt- und Finanzausschuss geänderte Neufassung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung und damit die Erhöhung der Friedhofsgebühren zum 01.01.2018

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

4	Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 Investitionsprogramm für die Jahre 2017 bis 2021 Haushaltssicherungskonzept 2018	VL-132/2017
---	---	--------------------

Beschluss:

a) Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2018.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf

10.817.140 EUR

10.776.115 EUR

mit einem Saldo von	41.025 EUR
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR
mit einem Überschuss von	41.025 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	409.165 EUR
und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	819.150 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.690.400 EUR
mit einem Saldo von	871.250 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	160.475 EUR
mit einem Saldo von	160.475 EUR
mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	622.560 EUR

festgesetzt.

Kredite werden nicht veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.500.000 EUR festgesetzt.

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 v.H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 450 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 370 v.H.

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

- (1) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nach § 100 HGO gelten
 - a. bis zum Betrag von 20.000,- € je Budget im Ergebnishaushalt
 - b. bis zum Betrag von 25.000,- € je Budget für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und bei Beträgen darüber hinaus bis zu 10 % des jeweiligen Budgets als unerheblich.
- (2) In diesen Fällen ist der Gemeindevorstand ermächtigt, die vorherige Zustimmung (Einwilligung) zur Leistung dieser Ausgaben zu erteilen; er hat der Gemeindevertretung spätestens in der nächsten Sitzung davon Kenntnis zu geben.
- (3) Aufwendungen und Auszahlungen, die diesen Kostenrahmen übersteigen, sind der Gemeindevertretung im Voraus vorzulegen und von ihr zu beschließen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

b.) Die Gemeindevertretung beschließt das Investitionsprogramm für die Jahre 2017-2021.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

c.) Die Gemeindevertretung beschließt das Haushaltssicherungskonzept 2018.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

5	Umstrukturierung der Breitbandbeteiligungsgesellschaft Wetteraukreis GmbH Hier: Beratung und Beschlussfassung über den Austritt der Gemeinde Echzell aus der Breitbandbeteiligungsgesellschaft Wetteraukreis GmbH	VL-148/2017
---	--	--------------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Austritt der Gemeinde Echzell aus der Breitbandbeteiligungsgesellschaft Wetteraukreis GmbH und stimmt der Veräußerung der verbleibenden Geschäftsanteile an den Wetteraukreis zu. Es wird dabei zur Kenntnis genommen, dass der Austritt und die Veräußerung der Anteile gem. § 13 des Gesellschaftsvertrages der Breitbandbeteiligungsgesellschaft Wetterau GmbH erst zum Jahresende 2018 umgesetzt werden kann.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

6	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.11.2017 hier: Antrag auf erneute, anderslautende Stellungnahme der Gemeindevertretung zur Änderung des regionalen Flächennutzungsplans während der Offenlegung
---	--

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen lautete:

„Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass eine erneute, anderslautende Stellungnahme der Gemeindevertretung erstellt wird, die während der Offenlegung der Änderung des regionalen Flächennutzungsplanes für den „Logistikpark Wölfersheim A 45“ beim Regionalverband FrankfurtRheinMain eingereicht wird.“

Nach der Begründung des Antrages durch die Antragsteller wurde von der **SPD-Fraktion dazu folgender konkurrierender Hauptantrag in Form einer Resolution vorgelegt:**

„Resolution:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Echzell hat in ihrer Sitzung am 26.06.2017 mit großer Mehrheit der vorgelegten Änderung des Regionalplans Südhessen/regionaler Flächennutzungsplan zur Errichtung eines Rewe-Logistikzentrums in der Gemeinde Wölfersheim, Gemarkung Berstadt, zugestimmt. Die Zustimmung erfolgt im Zusammenhang mit der Forderung, die verkehrsmäßige Erschließung für das gesamte Gebiet ausschließlich über die B 455 und nicht über die K181 vorzusehen.

Wie wir jetzt erfahren haben, wurde entgegen unserer Forderung ausnahmslos die K181 als verkehrsmäßige Anbindung vorgesehen.

Die Gemeindevertretung weist unter Berücksichtigung der vorliegenden Verkehrsmengen für den LKW-Verkehr und auch den PKW-Verkehr beim Betrieb des Logistik-Zentrums diese Planungen mit aller Entschiedenheit zurück. Wir halten es für unverantwortlich, die K181, die auch als Umleitungsstrecke für die A45 ausgewiesen ist, mit diesen Verkehrsmengen zu belasten und vertreten die Auffassung, dass- auch ohne eine zusätzliche Belastung von Umleitungsverkehr aufgrund der Sperrung der A45 – die K181 nicht in der Lage ist, diese Verkehre zu bewältigen und

ein Verkehrskollaps voraussehbar ist. Dies gilt dann auch und insbesondere bezüglich der Auffahrt von der K181 auf die B455.

Deshalb fordern wir, auch im Interesse der gegenüber dem Planungsgebiet wohnenden Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Echzell, alle an der Planung beteiligten Behörden auf, unserer erhobenen Forderung auf verkehrsmäßige Anbindung des geplanten Logistik-Zentrums ausschließlich über die B455 zu entsprechen.

Echzell, den 11.12.2017

Holger Scharf
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Diese Resolution sollte folgenden Stellen zugeleitet werden:

Regierungspräsident, Darmstadt
Regionalverband Planungsregion Rhein/Main
Hessen Mobil
Kreisausschuss des Wetteraukreises
Landrat des Wetteraukreises, Straßenverkehrsbehörde
Gemeindevorstand der Gemeinde Wölfersheim“

Die CDU-Fraktion stellt folgenden Ergänzungsantrag zu dem zu TOP 6 eingebrachten Antrag:

Die Gemeindevertretung möge beschließen, den Antrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen zu Tagesordnungspunkt 6 der heutigen Sitzung sowie den Resolutionsentwurf der SPD-Fraktion in den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Soziales zu verweisen mit dem Auftrag, unter Hinzuziehung von Fachleuten eine erneute, anderslautende Stellungnahme zu erarbeiten und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Sitzungsunterbrechung für 20 Minuten.

Nach Beratung in der Sitzungsunterbrechung tragen die Fraktionen von SPD und CDU einen gemeinsamen weiteren Änderungsantrag vor. Die SPD-Fraktion und die CDU-Fraktion ziehen ihre vorher gestellten Anträge zum Hauptantrag zurück.

Der Änderungsantrag beinhaltet die Abstimmung über die von der SPD-Fraktion vorgelegte Resolution an die genannten Fachbehörden sowie die Annahme des Ergänzungsantrags. Danach wird die vorgetragene Resolution mit folgendem Ergänzungsantrag beschlossen: „Gleichzeitig beantragen wir eine Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Soziales, in der dann für das weitere Verfahren eine fundierte Stellungnahme erarbeitet wird.“

Beratungsergebnis: 23 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Hauptantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen verzichtet auf eine Abstimmung über ihren Hauptantrag.

Bürgermeister Mogk teilt mit, dass

- die Deutsche Post AG aufgrund der mehrfach unverhältnismäßig späten Zustellung der Einladung zur Gemeindevertretersitzung angeschrieben und um umgehende Abhilfe gebeten wurde,
- der RP Darmstadt bezüglich einer Kostenbeteiligung an der Reparatur der Mauer des jüd. Friedhofs angefragt wurde,
- die Gebührenkalkulation für die Kindergärten nur eine geringe Gebührensteigerung um je 1,-- € pro Platz und Monat bzw. um 2,-- € für den U3-Ganztagsplatz und Monat ergeben hat. Aufgrund dieser Geringfügigkeit wird auf die Gebührenanpassung für die Kindergärten für 2018 verzichtet.
- ein Gespräch mit den Planern für den Endausbau des Baugebietes Heinrichswiese stattgefunden hat. Die Ausschreibung erfolgt in Kürze, mit dem Endausbau soll im Frühjahr begonnen werden. Besonders hinweisen möchte ich darauf, dass es im Baugebiet einen verkehrsberuhigten Bereich i. S. der Straßenverkehrsordnung geben wird. Verkehrsberuhigter Bereich heißt, dass Fahrzeuge nur Schrittgeschwindigkeit fahren dürfen, Fußgängern Vorrang eingeräumt wird und PKW nur auf vorgesehenen Stellplätzen abgestellt werden dürfen. Es wird einen einheitlichen Pflasterbelag geben, der Straßenbereich wird in hellgrau, die Stellplätze in anthrazitgrau ausgeführt. Der im B-Plan vorgesehene Spielplatz wird eingeebnet und eingesät, mit einer Umzäunung und einer Eingangstür versehen. Auf die Begrünung der Oberflächenentwässerungsrinne wurde aufgrund der Unterhaltungskosten verzichtet.
- am 15.12. ein letztes Planungsgespräch für die Hülstraße erfolgen soll. Danach erfolgt die Ausschreibung der Tiefbaumaßnahmen.
- der Gemeindevorstand in seiner morgigen Sitzung über die Auftragsvergabe der Rohbauarbeiten für den Kindergartenneubau in Gettenau beschließen wird.

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Sitzungstermine 2018

19.02.2018	Gemeindevertretung
23.04.2018	Gemeindevertretung
18.06.2018	Gemeindevertretung
03.09.2018	Gemeindevertretung
29.10.2018	Bürgerversammlung
12.11.2018	Gemeindevertretung (Einbringen des Haushalts)
29.11.2018	Haupt- und Finanzausschuss
17.12.2018	Gemeindevertretung

Feststellung des Vorsitzenden der Gemeindevertretung**Nachrücken in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Sozialstation Mittlere Wetterau“ in Reichelsheim**

In der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung am 18.4.2016 wurde als Vertreterin für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Sozialstation Mittlere Wetterau“ in Reichelsheim

Frau Sandra Ahrens (SPD Fraktion) gewählt.

Frau Sandra Ahrens hat ihr Mandat als Gemeindevertreterin zum 03.04.2017 niedergelegt. Da die SPD Fraktion nur einen Wahlvorschlag unterbreitet hat, bleibt der Sitz des Vertreters gem. § 34 KWG unbesetzt.

Gegen diese Feststellungen kann gem. §§ 34, 25 KWG jeder Gemeindevertreter binnen einer Ausschlussfrist von 2 Wochen nach dieser Bekanntgabe in der Gemeindevertretung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Vorsitzenden der Gemeindevertretung einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Echzell, 11.12.2017
Holger Scharf
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Vor Aufruf des Tagesordnungspunktes 9 beantragt Bürgermeister Wilfried Mogk diesen Tagesordnungspunkt in nicht-öffentlicher Sitzung zu behandeln.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Die Öffentlichkeit wird gebeten den Saal zu verlassen.

9	Baugebiet Weidgasse, OT Bingenheim hier: Einnahmen- und Ausgabendarstellung der noch zu erschließenden Baugrundstücke, Kaufvertrag, Beschlussfassung weitere Entwicklung des Gebiets	VL-151/2017
---	---	--------------------

Nach Beendigung des Tagesordnungspunktes wird die Öffentlichkeit wieder hergestellt.

Ende der Sitzung: 22:30 Uhr

Der Vorsitzende der
der Gemeindevertretung:


Holger Scharf

Die Schriftführerin:


Liesa Mogk